

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

18. WP - 57. Sitzung

am Dienstag, dem 5. Juli 2016, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

i. V. von Jürgen Weber

Thomas Hölck (SPD)

i. V. von Regina Poersch

Birte Pauls (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

i. V. von Angelika Beer

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität	4
hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten	
hierzu: Umdrucke 18/6352, 18/6353, 18/6354	
Frühwarndokument 18/244	
2. Entwurf eines Terminplans 2016/2017	6
Umdruck 18/6344	
3. Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten

hierzu: [Umdrucke 18/6352, 18/6353, 18/6354](#)

Frühwarndokument [18/244](#)

Einleitend weist Herr Wieben, Mitarbeiter in der Stabsstelle Medienpolitik der Staatskanzlei, auf das am 28. Juni 2016 dem Landtag zugeleitete Frühwarndokument 18/244 und die danach in der Landesregierung zwischen den Ressorts erfolgte Diskussion hin. Man habe sich zwischen den Ressorts darauf geeinigt, sich zu dem Bundesratsantrag der Länder Bayern und Thüringen, eine Subsidiaritätsverletzung zu rügen, zu enthalten. Zur Entstehungsgeschichte führt er aus, dass die EU-Kommission am 25. Mai 2016 den lang erwarteten Vorschlag für eine Richtlinie in Bezug auf die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste vorgelegt habe. Dazu gebe es jetzt im Bundesrat zwei Anträge, einmal einen Antrag nach §§ 3 und 5 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) auf Stellungnahme, bei der man sich im Vorfeld bereits darauf verständigt habe, diesen Antrag zu vertagen. Hinzu komme der am 8. Juli 2016 von den Ländern Bayern und Thüringen gestellte Antrag auf Erteilung einer Subsidiaritätsrüge, zu der sich das Land auf eine Enthaltung geeinigt habe. Zentraler Punkt in der von Brüssel vorgelegten Richtlinienänderung sei, dass die Kommission detaillierte Vorgaben über die Struktur von Regulierungsbehörden mache, was in vielen Mitgliedstaaten bereits geregelt sei. Hintergrund seien die Entwicklungen vor allem in Ungarn und Polen, in denen die EU-Kommission die Freiheit und Unabhängigkeit audiovisueller Medien sicherstellen wolle. Diese Absicht der Kommission sei grundsätzlich nachvollziehbar, die Kleinteiligkeit der Vorgaben jedoch aus Sicht der Landesregierung problematisch. Die Ministerpräsidentenkonferenz, die sich bereits auch mit dem Thema und auch der audiovisuellen Medien-

dienst-Richtlinie befasst habe, habe sich nicht für das Aussprechen einer Subsidiaritätsrüge verständigt.

Zu dem Frühwarndokument führt er aus, dass dieses dem Landtag vor Abschluss Willensbildung in der Landesregierung vorgelegt worden sei, im Verlaufe der darauf folgenden Woche habe man sich jedoch mit dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa geeinigt, sich im Bundesrat zu dem Antrag Bayerns und Thüringens zu enthalten. Das Thema werde jedoch in der großen Stellungnahme der Länder noch einmal auf die Tagesordnung kommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Terminplans 2016/2017

[Umdruck 18/6344](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss den Terminplan für das zweite Halbjahr 2016 und das erste Halbjahr 2017.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf die Reise des Europaausschusses nach Brüssel vom 11. bis zum 14. Juli und das als Umdruck verteilte Programm, [Umdruck 18/6368](#), hin.

Ebenfalls weist er auf das Parlamentarierfrühstück am 21. Juli hin, das von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr stattfinden werde.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 13:20 Uhr.

gez. Peter Lehnert
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer